

Ernstfall-Guide

HAUSDURCHSUCHUNG

Richtiges Verhalten bei einer Hausdurchsuchung

1. Ruhe bewahren

2. Name des Einsatzleiters festhalten – (Ausweis!)

- Kooperationsbereitschaft bekunden und zeigen

3. Verständigen Sie uns umgehend!

4. Rechtsgrundlage:

Hausdurchsuchungen werden bei Verdacht auf Abgabenhinterziehung gemacht: entweder/oder

- Bescheid des Senatsvorsitzenden des Spruchsenats
- mündlicher Befehl bei Gefahr in Verzug (muss innerhalb von 24 Stunden schriftlich zugestellt werden)
- Ausnahmsweise ohne Befehl bei Gefahr in Verzug – Gründe sind jedoch bekannt zu geben und in einer Niederschrift aufzunehmen

5. Betretungsrecht

Durchsuchungen dürfen nur gemacht werden, wenn sich in den Räumlichkeiten eine verdächtige Person befindet oder sich darin Gegenstände befinden könnten, die im Finanzstrafverfahren als Beweismittel in Betracht kommen könnten.

6. Ihre Rechte

- Verlangen, dass zwei Personen Ihres Vertrauens beigezogen werden. Behörde hat zu warten!
- Über das Ergebnis der Durchsuchung ist eine Niederschrift aufzunehmen.
- Verlangen, dass eine Bescheinigung über die Vornahme der Durchsuchung, deren Gründe und deren Ergebnis ausgestellt wird.
- Bei Beschlagnahme von Unterlagen bestehen Sie auf ein detailliertes Beschlagnahmeprotokoll!

7. Ihre Pflichten

- Inhaber der Räumlichkeiten ist aufzufordern der Durchsuchung beizuwohnen.
- Er ist verpflichtet Räume und Behältnisse auf Verlangen zu öffnen und die darin enthaltenen Gegenstände vorzuweisen.
- Verweigert das der Betroffene, können die Organe selbst öffnen oder durch andere Personen öffnen lassen.

Kontaktieren Sie uns an Werktagen:

+43 1 278 12 95

office@bmp-steuerberatung.at